

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Eutin**

### Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eutin

Die Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 22. März 2023 die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eutin beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung des gesamten Inhalts des Beschlusses erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung hängt auch zur Einsicht aus. Die Änderung kann ebenfalls in der Stabsstelle für Gemeindeverfassung und Gremienbetreuung, Rathaus, Markt 1, 23701 Eutin nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Eutin, 02.04.2023

Stadt Eutin  
gez. Sven Radestock  
Bürgermeister